Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2018

Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Goldbachstraße 6
63739 Aschaffenburg

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main

Mainova ServiceDienste GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 29. März 2019

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Gleichbehandlungsprogramm	5
5.	Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung	5
6.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	5
7.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	6
7.1.	Prozessverantwortlichkeiten	6
7.2.	Prozessdokumentationen	7
7.3.	Aktualisierungen und Implementierungen	7
8.	Audits und Anfragen	8
9.	Unterschrift	9

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte.

2. Organisation

An der EMS ist die Mainova AG zu 100% beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Die Markenauftritte von EMS, NRM und Mainova ServiceDienste sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen beide Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig wahr. Zwischen der EMS und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Asset Netze und Regulierung als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet. Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt.

Arbeitnehmer, die bei EMS angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Wie in vielen anderen Ballungszentren Deutschlands ist auch im Rhein-Main Gebiet ein massiver Anstieg des Baugeschäftes zu verzeichnen. Anzahl und Komplexität von Großprojekten gewinnen immer mehr an Bedeutung für das Tagesgeschäft der NRM und machen eine engere Verknüpfung des technischen Projektgeschäftes mit den kaufmännischen Einheiten erforderlich. Zum 01.01.2019 erfolgte daher die Gründung des neuen Bereichs „Controlling und Consulting“ mit dem Schwerpunkt, die übergeordnete kaufmännische Steuerung der NRM und ihres Projektportfolios zu stärken.

Diese organisatorische Veränderung der NRM ergänzt zukünftig die kaufmännische Ausrichtung um die erforderliche Methodenkompetenz im Projektgeschäft. Maßnahmenplanung und deren budgetseitige Ausschöpfung sollen auf diese Weise mit dem stark volatilen Projektgeschäft stärker in Einklang gebracht werden.

Mit der Zentralisierung der Entgegennahme von Störungsmeldungen in einer Organisationseinheit ab dem 01.01.2019 wird eine Optimierung der Schnittstelle zum Kunden angestrebt und Aufgaben des Entstördienstes klarer strukturiert.
Bei der EMS gab es im Berichtszeitraum keine regulierungsrelevanten organisatorischen Veränderungen.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde in 2018 wahrgenommen von

Herrn Martin Kronenberger
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Tel.: 069-213-22861
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.kronenberger@mainova.de

Herr Kronenberger hat in seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter der EMS in seinen Rücksprachen mit dem Geschäftsführer der EMS, Herrn Vollmuth, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Herrn Kronenberger mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 ist bezogen auf den Einstellungsprozess geregelt, dass alle neu eingestellten Personen Informationen zum Thema Gleichbehandlung erhalten. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

6. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2018" am 20.02.2018 in Dortmund.

7. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

7.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit NRM	Externe Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Stand 31.12.2018				
Festlegung von Prioritäten bei Netzausbau	Abt. Assetmanagement	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	EMS nimmt Eigentümerfunktion bzgl. Netze wahr. Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmenplanung	Abt. Assetmanagement			
Netzentwicklungsplanung, operative Netzplanung	Abt. Assetmanagement			
Schaltanweisungskonzepte, Notstromversorgungspläne	Abt. Netzführung			
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	Abt. Netznutzung und Einspeisung	Mainova Service-Dienste GmbH	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen MSD und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	Abt. Bilanzierung und Abschlüsse	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS	Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Festlegung Netzzugangsbedingungen	Abt. Netznutzung und Einspeisung			
Festlegung Prozesse für Energiedatenmanagement	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Entwicklung technische Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			
Beschaffung Netzverluste	Abt. Transportmanagement Strom und Gas			

7.2. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.
Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert.
Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für den Gleichbehandlungsbeauftragten transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.
Um allgemein bei übergreifenden Prozessketten die Transparenz zu Übergabe bzw. Schnittstellen und zu Verantwortlichkeiten weiter zu optimieren, wurden im Berichtsjahr der End-to-End-Prozess des Standardhausanschlusses neu überarbeitet sowie weitere Prozesse ergänzend neu erstellt. Das Prozessmanagementsystem wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

7.3. Aktualisierungen und Implementierungen

Marktformate

Die zu dem Stichtag 01.10.2018 erforderlichen Anpassungen zum Datenaustausch mittels Marktformaten wurden im Vorfeld getestet. Dabei wurde die Trennung zwischen Netz- und Liefermandant beachtet.

Bilanzierungsprozesse

Auf Basis der Vorgaben aus MaBiS 2.0 sowie auf Basis der KoV X wurden die Prozesse umgesetzt. Die Realisierung der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der Messlokation und der Marktlokation wurde im Vorfeld getestet und fristgerecht zum 01.02.2018 in SAP produktiv gesetzt.

REMIT

Die Abläufe für die REMIT-Teamsitzungen (bestehend aus ressortübergreifenden Teilnehmern) haben sich mittlerweile etabliert. Da die notwendigen Strukturen für die Einhaltung der REMIT Compliance geschaffen sind, wird der Schwerpunkt zukünftig auf die Einhaltung der REMIT-Anforderungen im laufenden operativen Geschäft (z. B. rechtzeitige Meldungen und Veröffentlichungen) gelegt.

Informationssicherheit

Die Anforderungen zur Informationssicherheit werden in zentralen Richtlinien des Verbunds Mainova geregelt. Maßnahmen zur Umsetzung der Regelungen werden zentral koordiniert und überwacht, zusätzlich wurden in den Gesellschaften bzw. Bereichen mit eigenem IT-Betrieb dezentrale Informationssicherheitsmanagement-Koordinatoren etabliert.
Auf Basis des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA für Energienetze gemäß § 11 Absatz 1a EnWG wurde ein Informations-Sicherheits-Management-System für den „sicheren Netzbetrieb" der Gas- und Stromverteilnetze der NRM eingeführt und zertifiziert.

Messstellenbetriebsgesetz

Die NRM hat zum 01.07.2017 nach § 3 MsbG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) übernommen und dies fristgerecht bei der Bundesnetzagentur angezeigt. 2018 wurden die Projektaktivitäten für den Smart-Meter-Rollout und die dazu notwendige Vorbereitung der IT-Systemlandschaft weitergeführt. Sobald zertifizierte Smart Meter Gateways nach § 30 MsbG am Markt verfügbar sind, kann der Einbau intelligenter Messsysteme beginnen. Der Einbau Moderner Messeinrichtungen erfolgt seit Oktober 2017.

Instandhaltungssystem

Mit der Umstellung auf das Instandhaltungssystem SAP EAM wurde in 2016 begonnen und in Teilbereichen zum 01.01.2017 realisiert. Die Umstellung der weiteren Teile erfolgte zum 01.01.2018, das Gesamtprojekt wurde am 30.09.2018 erfolgreich abgeschlossen. Neben IT-spezifischen und wirtschaftlichen Gründen werden in dem neuen System Assetstrukturen und Daten spartenübergreifend einheitlich strukturiert und Erfassungsprozesse vereinheitlicht sowie die Abwicklung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ganzheitlich unterstützt.

EU-Binnenmarktrichtlinie Strom

Am 18.12.2018 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission auf eine gemeinsame Position bei der Novellierung der Strommarkt-Verordnung und -Richtlinie geeinigt. Eine erste Analyse der Regelungen hat gezeigt, dass ihre Umsetzung in den Folgejahren zu relevanten Änderungen für die Stromnetzbetreiber führen wird.

8. Audits und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht. Es wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt:

Kommunikation bei Störungen

Störungen in einem Energienetz stellen eine Aussage über eine Netzlast dar und sind somit als wettbewerblich relevante Informationen einzustufen. Diese Informationen darf ein Netzbetreiber aufgrund von Anfragen diskriminierungsfrei herausgeben. Mit der Anpassung der Regelung beim Netzbetreiber und Beteiligung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird sichergestellt, dass die Vorgabe korrekt angewendet wird.

Sonstige Anfragen

An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerblich relevanter bzw. wirtschaftlich sensibler Informationen. Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Herausgabe wirtschaftlich sensibler Informationen untersagt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift

Martin Kronenberger
Gleichbehandlungsbeauftragter der Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Aschaffenburg, den 29.03.2019